



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt,
Stadtgestaltung und Wohnen
Herrn Frank Hengstenberg

27. August 2007

Kanalbau und verkehrsmäßige Erschließung des Wohngebietes EV 138 - Brechtener Heide – (Drucksache Nr.: 08470-07)
hier: Nachfrage von Fr. RM Horitzky zu „Eigentumsübertragung durch Schenkung“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf die o.g. Ausschusssitzung und die Nachfrage von Fr. RM Horitzky zum Passus „Eigentumsübertragung durch Schenkung“ bitte ich, die nachfolgende Erläuterung dem Protokoll beizufügen:

Der jährliche Folgeaufwand für die Investitionsmaßnahme Erschließung Brechtener Heide setzt sich zusammen aus den Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 7.500 € und dem Aufwand aus der Abschreibung der Maßnahme in Höhe von 160.781,25 €:

Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung	2017
Aufwendungen für Abschreibung der Investition	160.781,25 €
+ Folgeaufwendungen für die Investition (Unterhaltung, Betrieb u.ä.)	7.500 €
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-160.781,25 €
- Erträge aus der Bewirtschaftung der Investition (Mieten, Förderung von Folgeaufwendungen)	0 €
- Aufwendungen, die aufgrund von Investitionen zukünftig entfallen (z.B. bei Ersatzinvestitionen; Deinvestition)	0 €
+ Erträge, die aufgrund der Investition zukünftig entfallen	0 €
= Jährliche Belastung der Ergebnisrechnung	7.500,00 €

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt nicht aus dem städtischen Haushalt, sondern durch das Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“. Nach Abschluss der Baumaßnahme erfolgt die Eigentumsübertragung an die Stadt Dortmund durch eine Schenkung, die das Sondervermögen zu Gunsten des städtischen Haushalts vornimmt.

Diese Schenkung ist als Einnahme der Stadt Dortmund zu behandeln, deshalb wird ein Sonderposten in Höhe der Gesamtsumme gebildet. Da die Abschreibung über 40 Jahre mit jährlich 160.781,25 € erfolgt, wird der Sonderposten ebenfalls über 40 Jahre in gleicher Höhe aufgelöst, so dass die Einnahmen die Abschreibungen in voller Höhe ausgleichen.

Die Erschließungsanlage wird nach der Fertigstellung durch StA 66 unterhalten. Daher entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von 7.500 Euro für Personal- und Sachkosten.

Mit freundlichen Grüßen

Ullrich Sierau